

Beitragsordnung für Verein „Gartenkulturpfad Oberlausitz“ e.V.

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder:

- als Körperschaften des öffentlichen Rechts

Parkeigentümer 800 €

Landkreis 5.000 €

- nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts

Parkeigentümer 500 €

Privatpersonen 50 €

Unternehmer 200 €

Juristische Personen des Privatrechts 100 €

Gemeinnützige Vereine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit

Fördermitglieder: 100 €

Ehrenmitglieder: kostenlos

Bei der Höhe der Beiträge handelt es sich um Mindestbeiträge. Höhere Beiträge können jederzeit eingezahlt werden. Die Beiträge werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

2. Zahlungsfristen

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Januar eines Jahres fällig und bis zum 31. März desselben zu entrichten.

3. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringeschuld. Er ist auch dann für das Kalenderjahr zu leisten, wenn das Mitglied während des Jahres ein- oder austritt oder ausgeschlossen wird.

4. Sonderregelung

Für Vereinsmitglieder mit ständigem Wohnsitz/Firmensitz in der Republik Polen kann die Mitgliederversammlung über die Höhe der Beiträge eine gesonderte Regelung beschließen.

Durch Beschluss des Vorstandes können Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Beitragszahlung teilweise oder ganz befreit werden.

5. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft

ausgefertigt am 23.11.2015



Heike Böhm
Vorsitzende



Maria Michalk
stellv. Vorsitzende



Willem Riecke
stellv. Vorsitzender